

# Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt  
der Stadt Witten

05.02.2016. Jahrgang ° 5 ° Nr. 2

## Inhalt:

1. Öffentliche Zustellung einer Bußgeldanhörung..... 2
2. Online-Versteigerung von Fundsachen..... 2

Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 2, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter [www.witten.de](http://www.witten.de) abrufbar.



## Öffentliche Zustellung einer Bußgeldanhörung

Die Bußgeldanhörung vom 29.01.2016, Aktenzeichen BG 36/15 an

Herrn Sascha Tschirner  
geb. am 25.09.1973 in Witten,

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Bodenborn 20, 58452 Witten,

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Bußgeldanhörung kann bei der Stadt Witten, Marktstr. 16, 58452 Witten, Zimmer 145, vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Herr Overkamp.

Witten, den 29.01.2016  
Im Auftrag

Gez. Overkamp

## Online-Versteigerung von Fundsachen

Am Donnerstag, 17.03.2016, beginnt um 19 Uhr die 10-tägige Online-Versteigerung der Fundsachen.

Bereits 4 Wochen vorher, ab dem 18.02.2016 kann man direkt auf den Internetseiten: [www.sonderauktionen.net](http://www.sonderauktionen.net) und [www.fundus.eu](http://www.fundus.eu) oder über einen Link auf der Internetseite [www.witten.de](http://www.witten.de) die einzelnen Versteigerungsgegenstände sehen.

Versteigert werden Fundsachen, deren gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten abgelaufen ist. Die Eigentümer der oben genannten Fundgegenstände werden aufgefordert, ihre Rechte bis spätestens (10 Tage vor Versteigerungsbeginn) im Rathaus in Witten, Bürgerberatung, Marktsstraße 16, 58452 Witten anzumelden. Nach Ablauf dieser Ausschlussfrist können keine Rechte mehr an diesen Fundgegenständen geltend gemacht werden.

Witten, 03.02.2016

Die Bürgermeisterin Leidemann